



HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

MITTEILUNGSBLATT | NR. 07 | 2024 AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER HOCHSCHULE MAINZ

16. Februar 2024

Herausgeber: Präsidentin der Hochschule Mainz | Lucy-Hillebrand-Straße 2 | 55128 Mainz

Das Mitteilungsblatt hängt an den Standorten der Hochschule aus.

Download unter: www.hs-mainz.de/hochschule/publikationen/mitteilungsblatt/index.html

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung des Bachelorstudiengangs
Wirtschaftsinformatik dual BSc
an der Hochschule Mainz, Fachbereich Wirtschaft
(FPO WI dual BSc) vom 06.02.2024

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 23.09.2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2021 (GVBl. S. 453), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Mainz am 10.01.2024 die folgende Änderungsordnung der FPO Wirtschaftsinformatik dual BSc des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Mainz beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Hochschule Mainz mit Schreiben vom 06.02.2024 genehmigt. Sie wird hiermit bekanntgemacht.

Art. 1

Die FPO Wirtschaftsinformatik dual BSc an der Hochschule Mainz, Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Mainz vom 11.04.2018 (Mitteilungsblatt 14/2018) wird wie folgt geändert.

§ 3 Abs.2 und 3 lauten künftig wie folgt

- (2) Weiterhin können Personen in Ausnahmefällen zum Studium zugelassen werden, die
 1. zum Ablauf der Bewerbungsfrist bereits eine studiengangbezogene Berufsausbildung abgeschlossen haben.
 2. in einem studiengangbezogenen Arbeitsverhältnis stehen und sich weiterqualifizieren wollen.
 3. ein mindestens 30-wöchiges¹ studiengangbezogenes Praktikum im ersten Studienjahr absolvieren.
- (3) Die Zulassung zum Studium setzt einen gültigen Ausbildungs-, Arbeits- oder Praktikumsvertrag sowie einen zwischen dem Arbeitgeber des Studierenden und der Hochschule Mainz abgeschlossenen, gültigen Kooperationsvertrag voraus.

Art. 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Fachprüfungsordnung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik dual BSc des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Mainz tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz in Kraft und gilt ab dem Wintersemester 2024/25.

Mainz, den 06.02.2024

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft,
der Hochschule Mainz
Prof. Dr. Jörn Redler

¹ Mindestens 4 Arbeitstage/Woche